**BÜRGERSCHAFT**

**DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG Drucksache 22/\*\*\*\***

22. Wahlperiode **30.11.2022**

**Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose und Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg solidarisch und gerecht aus den Krisen führen**

Neben Corona haben der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehenden Energie- und Lebensmittelpreissteigerungen sowie die steigende Inflation auch Hamburg und hier in erster Linie die ärmeren Bevölkerungsschichten mit voller Breitseite getroffen.

Die sozialpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und des rot-grünen Senats haben nicht verhindert, dass viele Menschen in finanzielle Not geraten sind. Eine Inflation von 10 Prozent bringt weite Teile der Bevölkerung in finanzielle Bedrängnis. Auf diese Entwicklung findet der Hamburger Senat keine angemessenen Antworten. Die Kosten der Inflation werden auf Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen abgewälzt, während einige Wenige profitieren. Dazu kommt: Auch die dauerhaften und sich dramatisch verschärfenden Herausforderungen der Klimakrise müssen und könnten in Hamburg konkrete Antworten finden. Der sozial-ökologische Umbau unserer Gesellschaft, der Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie die Stärkung und Absicherung aller Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen zwingend zusammen gedacht werden. Hamburg braucht einen solidarischen und gerechten Weg aus diesen Krisen. Und dieser Weg kann und muss solide finanziert werden. Denn das Geld ist da. Deshalb fordern wir eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Besteuerung von Übergewinnen: Krisenprofiteure müssen zur Finanzierung notwendiger sozialer Maßnahmen zur Kasse gebeten und Hamburgs Haushalt neu aufgestellt werden.

**Inflationsfolgen abfedern**

Der Haushaltsentwurf des Senats sieht lediglich eine Fortschreibung der Budgets vor. In Zeiten einer explodierenden Inflationsrate von 10 Prozent sind das faktische Kürzungen. Wir setzen uns für eine sachgerechte Berücksichtigung steigender Preise ein. Ein ganz einfaches Rechenbeispiel spricht hier gegen den Haushaltsentwurf des Senats: Wo der Senat bei 10 Prozent Inflation mit nur 1,5 Prozent Tarifsteigerung plant, müsste real drastisch an Personal abgebaut werden. Doch: Öffentliches Personal muss gehalten und in einigen Bereichen ausgebaut werden.

Die „Inflationsprämie“ in Höhe von 3000 Euro, die steuer- und abgabefrei ausbezahlt werden kann, muss unabhängig von regulären Tarifsteigerungen in Höhe der Inflation für alle städtischen Bediensteten, außer für sehr hoch dotierte Beamte und Angestellte, ausgeschöpft werden.

Was im Haushaltsentwurf des Senats völlig fehlt, ist die Berücksichtigung der Energiearmut in der aktuellen Krise. Angesichts gestiegener Energiepreise braucht die Stadt eine Rücklage, um Entlastungsmaßnahmen bedarfsgerecht finanzieren zu können.

**Höhere Steuern für Vermögende und Krisengewinner:innen durchsetzen. Schuldenbremse aussetzen.**

Während viele Haushalte gar keine Ersparnisse mehr haben und die Energiekosten kaum bewältigen können, gibt es auch Krisengewinner:innen – etwa in der Mineralölwirtschaft. Deshalb braucht es dringend eine Übergewinnsteuer. Auch große Reedereien, insbesondere Hapag-Lloyd, müssen ihren Anteil zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen. Die Sonderregelung der „Tonnagebesteuerung“ muss ersatzlos gestrichen werden. Allein die Besteuerung der Gewinne bei Hapag-Lloyd würde dem Hamburgischen Haushalt jährlich eine Einnahme im Milliardenbereich bringen.

Die Energiekrise hat die Stadt – wie bei Corona – in eine Notsituation geführt, die ein Aussetzen der ohnehin ökonomisch falschen – Schuldenbremse zulässt. Hamburg muss eine Notsituation erklären und einen sozial-ökologischen Investitionsfonds auflegen.

Darüber hinaus sollte sich Hamburg im Bund für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer für Millionär:innen einsetzen, die als Ländersteuer dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zusteht. Hamburg sollte sich außerdem für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent einsetzen und die so erzielbaren Steuermehreinnahmen ab 2024 in seinen Haushalt einplanen. Zudem müssen Steuern von Einkommensmillionär:innen und Kapitalgesellschaften auch tatsächlich erhoben und durchgesetzt werden. Daher sind Steuerverwaltung und Staatsanwaltschaften im Bereich Wirtschaftskriminalität so auszustatten, dass milliardenschwere Schäden aus diesem Bereich wie etwa Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte künftig wirksam verhindert und bekämpft werden.

**Armut bekämpfen – Öffentliche soziale Infrastruktur ausbauen**

Die UN- Nachhaltigkeitsziele und ein Beschluss des Europaparlaments verpflichten auch Hamburg, bis 2030 Armut und Obdachlosigkeit zu beenden. Damit das gelingt, muss jetzt dringend umgesteuert werden. Denn 366.300 Hamburger:innen leben in Armut oder sind von Armut bedroht – das ist jede:r Fünfte in dieser Stadt, Tendenz steigend. Entsprechend braucht es dringend umfassende Maßnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung: eine soziale Infrastruktur, die Beratung und Versorgung mit kurzen Wegen, niedrigschwellig und kostenlos, ermöglicht.

Im Bereich der Obdach- und Wohnungslosigkeit hält der Haushaltsplanentwurf weiterhin am Status quo fest – die aktuelle Anzahl der Obdach- und Wohnungslosen wird lediglich verwaltet. Dabei muss jetzt dringend das Ziel sein, diese Menschen in Wohnraum zu vermitteln.

Jedes Kind, das eine Hamburgische KiTa besucht, sollte ein kostenloses Frühstück erhalten. Dafür sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Frauenhäuser und andere soziale Einrichtungen müssen endlich vollständig barrierefrei und der Sanierungsstau behoben werden. Dazu müssen die investiven Mittel im Fachhaushalt sowie bei den Bezirken massiv erhöht werden. Auch das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss ausgebaut werden. Je 500 Wohneinheiten in einem Quartier muss immer auch eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mitgeplant werden.

Chancengleichheit zu verfolgen, bedeutet eine wirksamere Antidiskriminierungspolitik zu gestalten. Hamburg hat im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern keine Landesantidiskriminierungsstelle für Betroffene von Diskriminierung – diese muss eingerichtet werden. Die bestehenden Beratungsstellen gegen rassistische Diskriminierung und rassistische Gewalt müssen dauerhaft besser ausgestattet werden.

**Sozialer Wohnungsbau gegen den Mietenwahnsinn**

Die Mieten in Hamburg fressen bei immer mehr Menschen einen Großteil des Einkommens auf. Der Senat hat direkte Möglichkeiten zum Eingreifen zugunsten der Mieter:innen. Zum einen muss er den geförderten Wohnungsbau ankurbeln. Hamburg braucht mindestens 4.500 Wohnungen im Jahr 2023, 6.000 im Jahr 2024. Von denen sollen mindestens 95 Prozent echte Sozialwohnungen mit 6.90 Euro/qm Nettokaltmiete werden. Zum anderen sind die jährlichen Gewinne der SAGA in Höhe von rund 200 Mio. Euro nicht mehr – auch nicht teilweise – an die Stadt abzuführen: Die SAGA muss sie selbst zum Erhalt günstiger Mieten einsetzen. Auf Bundesebene sind der Mietendeckel und ein Mietenstopp, das Verbot von Indexmieten sowie das (neue) Vorkaufsrecht in Gebieten der sozialen Erhaltungssatzungen notwendige Maßnahmen, die der Senat auch mit eigenen Gutachten unterstützen muss.

Eine Stadtentwicklung ohne echte Beteiligung der Bürger:innen führt zu Unzufriedenheit, zu Konflikten und sinkendem Interesse an einer solchen Beteiligung. Dem muss entgegengewirkt werden. Beteiligungsmöglichkeiten müssen gestärkt und ausgebaut werden und auch dafür müssen finanzielle Mittel aufgebracht werden.

**Klimakatastrophe verhindern – in die Verkehrswende, nachhaltigen (Wohnungs-)Bau, Grünerhalt und Hochwasserschutz investieren**

Hamburg kommt auf dem bisher eingeschlagenen Klimaschutzpfad nicht schnell genug voran. Der bestehende Klimaplan bleibt unterfinanziert und wird dem 1,5 Grad-Ziel nicht gerecht. Hamburg muss dringend einen sozial-ökologischen Investitionsfonds für Klimaschutzmaßnahmen auflegen.

Die Verkehrswende ist ein zentraler Baustein für die Bekämpfung der Klimakrise. Neben der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs muss der öffentliche Verkehr auf allen Ebenen ausgebaut und barrierefrei werden. In den Monaten Juni, Juli und August trug das 9-Euro-Ticket wesentlich zu einer Dämpfung des Preisanstiegs bei und entlastete Privathaushalte. Ergänzend zum bundesweiten 49-Euro-Ticket benötigt Hamburg für den ÖPNV der Stadt ein 29-Euro-Ticket. Menschen mit wenig oder keinem Einkommen sollen kostenlos den ÖPNV nutzen können.

Das Schienennetz muss konsequent erweitert und insbesondere bisher schlecht angebundene Stadtteile müssen besser erschlossen werden. Unsere Stadt braucht eine weitere Elbquerung für den Schienenverkehr zwischen Harburg und Altona auf der besonders belasteten Nord-Süd-Achse. Der Umweltverbund aus Fahrrad, Bus und Bahn soll das Stadtbild prägen und den motorisierten Individualverkehr als sichtbarstes Verkehrsmittel in der Stadt ablösen. Dies muss auch das klare Ziel der geforderten Investitionsoffensive der Hochbahn sein. Durch den Einstieg in ein Straßenbahnnetz kann Hamburg wesentlich schneller und günstiger als mit den geplanten U-Bahn-Linien mehr Menschen an ein gutes und zugängliches Nahverkehrssystem anbinden.

Neue Wohnungen müssen in Hamburg mindestens im Niedrigst-Energie-Standard gebaut werden. Nach Sanierungen dürfen die Kosten für Mieter:innen die Einsparungen bei den Heizkosten nicht übersteigen.

Neue öffentliche Gebäude sind grundsätzlich im Passivhausstandard zu bauen. Gebäude im Besitz der Stadt Hamburg und ihrer Unternehmen müssen energetisch saniert, große Dachflächen für Solaranlagen genutzt werden.

Für die Hamburger:innen ist Stadtgrün das sichtbarste und naheliegendste Stück Natur in der Stadt. Gerade dicht besiedelte Stadtteile, in denen Menschen in relativ kleinen Wohnungen leben, brauchen als Ausgleich öffentlich zugängliche, gepflegte Grünräume. Ziele Hamburgischer Politik müssen die ausreichende Versorgung mit Naherholungsgebieten und deren kontinuierliche Pflege seitens der Bezirke und die Erhöhung von Aufenthaltsqualitäten von Wohnumfeldern sein. Tatsächlich stagnieren die Ausgaben aber im gesamten Grünbereich seit Jahren.

Der Hochwasserschutz, ein wichtiges Feld der Klimafolgen-Vorbereitungen unserer Stadt, hat trotz der Sturmflutereignisse und des Binnenhochwassers keine finanzielle Unterstützung erhalten.

**Bildung braucht ausreichende Finanzierung – und genügend Lernzeit**

Corona führte zu insgesamt weniger Lernzeit bei gleichbleibendem Leistungsdruck. Damit Hamburgs Schüler:innen nicht noch mehr unter den pandemiebedingten Einschränkungen leiden, muss den betroffenen Jahrgängen mehr Lernzeit eingeräumt und die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Ein Schulversuch an Gymnasien und Stadtteilschulen soll ein Jahr mehr Lernzeit ermöglichen. Stadtteilschulen sollten hierzu jahrgangsübergreifende Lerngruppen einrichten und finanziert bekommen. Gymnasien sollen Schüler:innen nicht nach Klasse 6 abschulen.

Des Weiteren muss den Coronafolgen an Schulen durch die Stärkung multiprofessioneller Teams begegnet werden. Das pädagogisch-therapeutische Personal muss dabei gestärkt werden. Die Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ müssen verstetigt werden. Sie müssen zielführend und inklusiv eingesetzt werden. Bisher wirken sie in ihrer Mehrheit wie dürftig besuchtes Nachsitzen.

Im Hochschul- und Wissenschaftsbereich plant der Senat, die Kürzungsoffensive aus dem vergangenen Haushalt fortzusetzen. Die minimalen Veränderungen bei der Grundzuweisung an die Hochschulen entspricht weder der selbstdeklarierten Steigerung um 2 Prozent noch reichen sie auch nur ansatzweise dazu aus, die durchschnittliche Tarif- und Preissteigerungsquote der vergangenen Jahre auszugleichen. Folge dieser Politik sind die Ausgabensenkung für Personal an einigen Hamburger Hochschulen. So werden gute Lehre und vor allem die Nachwuchsförderung gefährdet. Darüber hinaus werden Studienplätze abgebaut oder nicht planmäßig aufgestockt, obwohl diese bei Bundesmitteln budgetbegründend sind. Die unsozialen Auswirkungen der Kürzungspolitik zeigen sich insbesondere bei der Finanzierung des Studierendenwerks: Dessen jahrelange eklatante Unterfinanzierung soll auch mit dem gegenwärtigen Haushaltsentwurf fortgesetzt werden.

Neben der unzureichenden Grundfinanzierung gibt es auch bei der Förderung von Studierendenwohnheimen und Mensen kontinuierliche Unterfinanzierungen. Auch hier sollen bereits prekarisierte Menschen die Kosten der verschiedenen Krisen abfangen.

**Aus Corona lernen – Gesundheitsversorgung vor Ort stärken, Pflegenotstand bekämpfen**

Auch bei der Gesundheitsversorgung finden sich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf keine ausreichenden Lehren aus der Pandemie. Das Ziel, mindestens sieben Stadtteilgesundheitszentren in allen Bezirken zu etablieren, wurde bisher nicht erreicht noch wurde deren Förderung verstetigt.

Die Ungleichheit in der ärztlichen Versorgung wird zwar thematisiert, aber wirksame Instrumente, die der Kommerzialisierung des ambulanten Gesundheitssystems entgegenwirken könnten, wie etwa die Einrichtung kommunaler Gesundheitszentren, wird nicht in Betracht gezogen. Ein Ausbau niedrigschwelliger Präventionsangebote in den Quartieren, wie ihn etwa Bremen während der Pandemie erfolgreich etabliert hat, ist nicht vorgesehen.

Der Pflegenotstand und die Flucht der Pflegekräfte aus ihrem Beruf gehören weiterhin zu unseren drängendsten Problemen. Das selbst gesetzte Ziel des Senats, dafür zu sorgen, dass sich die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte nachhaltig verbessern, ist im vorliegenden Haushalt nirgends zu finden. Die „Allianz für Pflege“, die für das Berufsbild wirbt, verbessert die Arbeitsbedingungen nicht, sondern kann im besten Fall bloß mehr Menschen den Beruf nahe bringen.

Pflegebedürftigkeit in der stationären Altenpflege wird zu einem immer größeren Armutsrisiko, weil auch die Eigenanteile ins Unermessliche steigen. Ein wichtiges Instrument, um dem entgegenzuwirken, wäre die Übernahme der Investitionskosten durch die Stadt, wie es auch in der Vergangenheit geschehen ist. Der Senat schiebt jedoch die Verantwortung auf den Bund ab und bleibt untätig.

Auch die Krankenhaus-Investitionsmittel reichen bei Weitem nicht aus und sollen bis 2026 planmäßig auch nicht steigen. Das bedeutet inflationsbereinigt eine Kürzung der Krankenhaus-Investitionen. Bei baulichen Maßnahmen fällt diese reale Kürzung durch die steigenden Baukosten sogar noch drastischer aus. So steigen die ohnehin überhöhten Eigenanteile der Krankenhäuser weiter. Dies führt zu Investitionsstaus und falschen Einsparungen beim Personal.

Krankenhäuser gehören generell in öffentliche Hand und dürfen nicht durch private Eigentümer auf größtmöglichen Profit zugeschnitten werden. Daher ist ein Rückkauf der Asklepios-Kliniken in Hamburg anzustreben.

**Demokratische Kontrolle über Hamburgs Finanzen sichern**

Die immer weiter steigenden globalen Mehr- und Minderausgaben im vorliegenden Haushaltsentwurf sind nichts anderes als eine Verschiebung der Haushaltshoheit weg vom Parlament hin zur Regierung. Das kritisiert auch der Landesrechnungshof. 1,3 Milliarden Euro werden im Doppelhaushalt als „globale Mehrkosten“ dem Senat anvertraut, ohne dass die Bürgerschaft deren Verwendungszwecke kennt oder festlegt. Diese Mittelverwendung muss auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden und stattdessen den jeweiligen Produkten zugeschlagen werden.

Die andere Seite davon, die globalen Minderausgaben, entpuppen sich bei näherer Betrachtung als behördeninterne Sparvorgaben. Regelmäßig sind diese Beschlüsse nur dadurch erfüllbar, dass freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt oder eigentlich notwendige Projekte nicht umgesetzt werden. Sie müssen daher stark begrenzt werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die globalen Minderausgaben im Einzelplan 4 werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 auf „0“ festgesetzt. Für die sonstigen Einzelpläne sind auch für das Haushaltsjahr 2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 1,5 Prozent des Gesamtetats anzusetzen.
2. Für 2023 werden im EP 9.2 500 Millionen Euro zusätzliche Steuererträge eingeplant sowie ab 2024 nochmals 2,5 Milliarden Euro zusätzliche Steuererträge pro Jahr veranschlagt. Die Realisierung soll durch die Wiedererhebung der Vermögenssteuer mit einem Satz von 1 Prozent für alle Vermögen über einem Freibetrag von 1 Million Euro je steuerpflichtiger Person sowie 5 Prozent für Vermögen über 50 Millionen Euro, durch das Aufheben des Steuerprivilegs „Tonnagesteuer“, durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 6 Prozent und durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent im Jahr 2023 erfolgen.
3. 50 Prozent des Senatsansatzes für globale Mehrkosten im EP 9.2 („globale Mehrkosten“) in den zentralen Ansätzen werden im Einzelplan 4 als globale Mehrkosten in den zentralen Ansätzen veranschlagt und sollen für alle Aufwendungen des EP 4 deckungsfähig sein. Die anderen 50 Prozent werden proportional zum Etat auf die Einzelpläne aufgeteilt.
4. Die Personalkosten in Hamburg werden mit einer Tarifsteigerung von 10 Prozent zum Jahr 2024 angesetzt und in jeder Produktgruppe anteilig für ihre Personalaufwendungen zugeschlagen. Zusätzlich wird allen Mitarbeitenden der Entgeltgruppen E1 bis E14 sowie der Besoldungsgruppen A1 bis A 13 sowie allen Anwärter:innen 1500 Euro „Inflationsprämie“ steuer- und abgabenfrei ausbezahlt; den Besoldungsgruppen A14 und R1 1000 Euro, den Entgeltgruppen E15 sowie den Besoldungsgruppen A15 und R2 500 Euro jeweils je Haushaltsjahr. Die Mehrkosten in Höhe von 750 Millionen Euro jährlich werden auf die Produkte entsprechend des Personaleinsatzes verteilt.
5. Für die zeitnahe Realisierung einer zusätzlichen Eisenbahn-Elbquerung und eines 53 Kilometer langen Straßenbahnnetzes werden Investitionsmittel in Höhe von 3,9 Milliarden Euro im Haushalt eingestellt. Die Refinanzierung erfolgt durch an der Abschreibung orientierte Zahlungen aus dem Kernhaushalt an das Sondervermögen in den Folgejahren, finanziert aus den zusätzlichen Steuererträgen.
6. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden jeweils zusätzliche Notsituationskredite in Höhe von je 1,5 Milliarden Euro bewilligt. Diese werden in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2026 aus Mehreinnahmen der Vermögensbesteuerung über die folgenden 50 Jahre in gleichbleibenden Tranchen getilgt.
7. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Einzelpläne werden wie folgt erhöht:

EP 1.2 – 1.8: 550.000 Euro ab 2023

EP 2: 650.000 Euro ab 2023

EP 3.1: 1.000.000 Euro ab 2023

EP 3.2: 5.500.000 Euro ab 2023

EP 3.3: 12.500.000 Euro ab 2023 und nochmals 2.150.000 Euro ab 2024

EP 4: 125.000.000 Euro ab 2023 und nochmals 3.500.000 Euro ab 2024

EP 6.1: 6.100.000 Euro ab 2023

EP 6.2: 2.400.000 Euro ab 2023

EP 7.0: 300.000 Euro ab 2023

EP 7.1: 450.000 Euro ab 2023

EP 8.1: 22.300.000 Euro ab 2023
EP 9.1: 7.500.000 Euro ab 2023

Die Ansätze der Einzelpläne im Finanzhaushalt werden entsprechend der zusätzlich beschlossenen Investitionen erhöht und die Abschreibungen in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Zeitpunkt der erwarteten Fertigstellung angepasst.